

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2272/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.06.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Eckart Schneider

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 14.06.2020 - Konzept zur Phosphorrückgewinnung im Klärschlamm -

Anfrage:

Klärschlamm darf zukünftig nur noch eingeschränkt auf Felder ausgebracht werden. Ab 2023 müssen Kommunen ein Konzept vorlegen, wie Phosphor aus dem Klärschlamm zurückzugewinnen ist. Durch Verbrennung ist dies möglich. Die Europ. Kommission hat den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor in die Liste der 20 kritischen Rohstoffe aufgenommen. In der BRD müssen Kommunen ab 2023 ein Konzept vorlegen wie Phosphor zurückzugewinnen ist. Dafür gibt es inzwischen wirtschaftliche und umweltfreundliche Verfahren.

1. Welche zeitliche Planungen für die Klärschlammverbrennung mit Phosphorrückgewinnung gibt es für Gießen?
2. Wie ist die energetische Bilanz derartiger Verfahren und wie soll die gewonnene Energie genutzt werden?
3. Was geschieht derzeit mit den in großen Mengen anfallenden Klärschlamm?